

Rico David Neugärtner, Untern Fliesen liegt der Strand. Plastikmüllrichtlinienentwurf (Triptychon),

Erstveröffentlichung in: *myops. Berichte aus der Welt des Rechts* 34 (2018), S. 4-14.

Untern Fliesen liegt der Strand

Plastikmüllrichtlinienentwurf (Triptychon)*

Die EU-Kommission –
auch ein „Zentrum für
politische Schönheit“

I.

Strandspaziergang

1. Im vorletzten Raum der Ausstellung lese ich: „**Das Meer spület alle Menschenübel weg.**“ Dieses Euripides-Zitat schrieb der Thalasso-Pionier Richard Russell um 1750 (Aufklärung!) als Motto in sein Buch *Glandular Diseases, or a Dissertation Concerning the Use of Sea Water in Diseases of the Glands, etc.* Ich befinde mich im Deutschen Historischen Museum, weil hier von Juni 2018 bis Januar 2019 die Ausstellung *Europa und das Meer* gezeigt wird und ich für den vorliegenden Essay ‚recherchieren‘ möchte. Vor allem der letzte Satz im Flyer zur Ausstellungsankündigung hatte mich angelockt: „Und auch die Nutzung und Ausbeutung der Meeresressourcen, Umwelt- und Klimafragen werden zunehmend öffentlich diskutiert.“ Jedenfalls befindet sich im vorletzten Ausstellungsraum in einer Vitrine ein Exemplar von Russells *Thalasso-Dissertation*. Das Euripides-Zitat ist im griechischen Original auf der aufgeschlagenen Titelseite zu lesen. Doch sicherheitshalber heben es die Kurator*innen auf der Informationstafel neben der Vitrine noch einmal hervor (und übersetzen): „Das Meer spület alle Menschenübel weg.“ Den Kurator*innen kommt es im Rückgriff auf Euripides/Russell offenbar auf die rhetorisch-‚symbolische‘ Dimension der Rede vom Wegspülen an. Nicht nur ‚echten‘ Dreck, auch Krankheiten und womöglich sogar moralische Übel spült das Meer weg. Im letzten Ausstellungsraum kommt zur Moral noch Eschatologie hinzu: „Für mich ist schon der Strand eine Grenze zum Jenseits, weniger der Horizont.“ So wird der Künstler [\[4><5\]](#) Jochen Hein wiedergegeben, dessen *Nordsee (Triptychon)* (2003) kurz vor dem Ausgang zu sehen ist. (Auf dem dreiteiligen Acryl-Bild sind dann ‚aber‘ tatsächlich nur Meereswogen und ein kleiner Streifen Horizont, nicht ‚jedoch‘ der Strand selbst zu sehen.) Der Strand als „Grenze zum Jenseits“ wird nicht nur in der Gegenwartskunst verarbeitet, auch die Europäische Kommission kümmert sich darum: Ausgehend von Daten über Abfälle, die bei „Strandmüllzählungen“ ermittelt wurden, legte die Kommission Ende Mai 2018 einen Vorschlag für eine „Richtlinie über die

* Auch ein Schritt in Richtung *law and the humanities* als *interart studies*.

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ (Richtlinien-vorschlag) vor.¹ Die artistischen Qualitäten dieses Richtlinienvorschlags sind Gegenstand des vorliegenden Essays.

2. ‚Brüssel‘ setzt brutal konkret an: Um zu bestimmen, welche Kunststoffprodukte neuen Regeln – u.a. Kennzeichnungspflichten, Rückholpflichten, Sensibilisierungsmaßnahmen, teils aber auch Verboten² – unterworfen werden sollen, begibt man sich – so erfahre ich aus der Begründung des Richtlinienentwurfs – direkt vor Ort: „**Strandmüllzählungen**“ werden ausgewertet (S. 1³). Die Gemeinsame Forschungsstelle, der wissenschaftliche Dienst der Kommission, hat „im Laufe des Jahres 2016 an 276 Stränden in 17 EU-Mitgliedstaaten und an vier Regionalmeeren“ Daten erhoben (S. 11). Hieraus hat die Kommission die zehn am häufigsten bei den Strandmüllzählungen gefundenen „Einwegkunststoffartikel“ identifiziert. Das Ergebnis ist eine erschreckend konkrete, zunächst willkürlich wirkende Akkumulation der Top-10 der Einwegkunststoffartikel: (1) Lebensmittelverpackungen, (2) Getränkebecher, (3) Wattestäbchen, (4) Besteck, Teller, Rührstäbchen, Trinkhalme (= *eine* Kategorie!), (5) Luftballonstäbe, Luftballons, (6) Tüten und Folienverpackungen, (7) Getränkebehälter, einschließlich Verschlüssen und Deckeln, Getränkeflaschen, (8) Filter für Tabakprodukte, (9) Hygieneartikel (Feuchttücher und Hygieneeinlagen) sowie (10) leichte Kunststofftragetaschen (S. 4). In den Positionen Nr. 1, 2, 4, 6, 7 deutet sich ein Stationendrama der Snack-Situationen an; die Positionen Nr. 3 und Nr. 9 drängen ein Badezimmernarrativ auf. In ihrer kuratierten Konkretheit macht die Liste einen geradezu ‚unjuristischen‘ Eindruck, steht sie doch in deutlichem Kontrast zur Gesetzgebungstechnik der Abstraktion.

3. Doch wie viel ‚real‘-weltliche Konkretheit steckt ‚wirklich‘ hinter der Auswahl der Kommission? Hier fallen mir drei Aspekte auf, die **[5><6]** dann doch eine gewisse ‚**Künstlichkeit**‘ **des ‚Real‘-Weltlichen** im Ansatz der Kommission ausmachen:

a) Wichtig für das Verständnis des Richtlinienvorschlags erscheint mir *erstens*, dass die Kommission auf die Kategorie der „an europäischen *Stränden* vorgefundenen Meeresabfälle“ abstellt (S. 1; Hervorh. R.D.N.). Der Richtlinienvorschlag adressiert nicht etwa „Meeresabfälle“ per se, sondern nur solche, die besonders häufig den Weg an europäische *Strände* finden. Die Kommission nimmt – wie Jochen Hein in seinem *Nordsee (Triptychon)* – ‚tatsächlich‘ schon den Strand – und nicht erst das große weite Meer – als „Grenze zum Jenseits“ Ernst. Dies führt dann natürlich dazu, dass die ‚wirklich‘ aufsehenerregenden Umweltauswirkungen der Meervermüllung wie der gigantische ‚Plastikstrudel‘ im Pazifik (mit der vierfachen Fläche

¹ Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, COM(2018) 340 final v. 28.05.2018, 2018/0172 (COD).

² Der Entwurf sieht ein komplex abgeschichtetes Instrumentarium vor (Art. 4 bis Art. 10): s.u. Teil III. 2.

³ Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf den begründeten Vorschlag der Kommission, s.o. Anm. 1.

Deutschlands⁴) unter dem Radar dieses Richtlinienvorschlags liegen, was freilich mittelbare Verbesserungen durch die vorgesehenen Maßnahmen auch insoweit nicht ausschließt.

b) Ein *zweiter* Aspekt der ‚Künstlichkeit‘ des ‚Real‘-Weltlichen im Kommissionsentwurf: Die Strandmüllzählungen fanden wie erwähnt „in 17 *EU-Mitgliedstaaten* und an vier Regionalmeeren“ statt (S. 11; Hervorh. R.D.N.). Wir haben es mit *europäischer* ‚Real‘-Weltlichkeit zu tun. Insoweit teilt der Richtlinienentwurf den eurozentrischen Zugriff der DHM-Ausstellung *Europa und das Meer*. Nun gibt es ja aber auch Strände in *Außereuropa* (in ‚*Übersee*‘, im ‚*Globalen Süden*‘). Dort spielt (Strand-)Müll oft eine andere Rolle als an europäischen Stränden. Lucy Bell hat Anfang des Jahres einen Artikel in der Zeitschrift *Cultural Studies* (online) veröffentlicht, in welchem sie den Befund beschreibt, dass es insbesondere⁵ im Globalen Süden Menschen gibt, die – alltäglich und ganz ‚tatsächlich‘(!) – „auf, von oder mit Müll leben.“⁶ Nicht alle Strandmüllsammelungen finden zu statistischen Zwecken statt; manche erfolgen zu Erwerbszwecken oder um Baumaterialien für die Errichtung der „kinetischen Städte“ des Globalen Südens zu finden: Aus Plastikplanen, Metall- und Holzresten entstehen „*waste-ridden slums*.“⁷

c) Dieses alltägliche Leben „auf, von oder mit Müll“ gibt es in geringerem Ausmaß und in anderen Formen auch im ‚Westen‘ (also in Europa und Nordamerika). Bestimmend für den ‚westlichen‘ Blick auf ‚Abfall‘ ist jedoch das *Leitbild des weggeworfenen Verbrauchsguts*.⁸ Und damit sind wir beim *dritten* Aspekt des Künstlich-Realen im Zugriff der Kommission. Die Regelungen adressieren ausschließlich⁹ das Genre der „Einwegkunststoffartikel“ – und namentlich deren *[6><7]* oben erwähnte Top-10. Insoweit wird die eurozentrische Strandmüllsammmlung – konsequent! könnte man sagen – mit dem eurozentrischen Abfall-‚Ideal‘ des Verbrauchsgüterabfalls gepaart. Beim kapitalistischen Wirtschaften werden massenweise Verbrauchsgüter produziert – und dann eben auch massenweise weggeworfen. Und zwar (weit) *weg-geworfen*. Zwischen Verbraucher*innen und ihren Verbrauchsgüterabfällen besteht ein Verhältnis der physischen, rhetorischen und psychologischen Distanz.¹⁰ Der durchschnittliche ‚westliche‘ Mensch muss eben nicht „auf, von oder mit“ seinen alltäglich weggeworfenen Strohhalmen, Wattestäbchen und Feuchttüchern leben. Technokratische Maschinerien des

⁴ Vgl. die Meldung „Umweltverschmutzung. Plastikstrudel im Pazifik viermal größer als Deutschland“ v. 22.03.2018 auf ZEIT online, abrufbar unter <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2018-03/umweltverschmutzung-ozeane-muellstrudel-plastikmuell>.

⁵ Die Autorin betont jedoch, dass auch im Globalen Norden soziale Ungleichheiten zu unterschiedlichen Mensch-Abfall-Interaktionen führten, vgl. *Lucy Bell*, Place, people and processes in waste theory: a global South critique, in: *Cultural Studies* 2018 (Online-Veröffentlichung), S. 6. Zudem gebe es erhebliche sozioökonomische Unterschiede *innerhalb* des Globalen Südens.

⁶ *Bell*, s.o. Anm. 5, S. 4.

⁷ *Bell*, s.o. Anm. 5, S. 8 f., 20, unter Verweis auf *Rahul Mehrotra*, Foreword, in: Felipe Hernández/Peter Kellett/Lea K. Allen (Hrsg.), *Rethinking the Informal City. Critical Perspectives from Latin America*, New York, N.Y.: Berghahn Books, S. XI ff.

⁸ *Bell*, s.o. Anm. 5, S. 11 f.

⁹ Eine Ausnahme bilden die Regelungen zu „Fanggeräten mit Kunststoffanteil“, die ebenfalls im Richtlinienentwurf behandelt werden (vorliegend aber außer Betracht bleiben); eine interessante artifiziell-arbiträre Kopplung.

¹⁰ Vgl. *Bell*, s.o. Anm. 5, S. 4 f.

Abfallmanagements oder Toilettenspülung, Kanalisation und Kläranlage entsorgen sie relativ (oder scheinbar?) geräuschlos. (Vielleicht haben ‚wir‘ uns auch bloß an den Lärm gewöhnt.)¹¹ Gerade um diese (scheinbar) geräuschlos verschwindenden Verbrauchsgüterabfälle geht es dem Richtlinienentwurf. Wer sich das nicht vor Augen führt, kann von der Initiative nur enttäuscht sein. Schließlich wird bei der Strandmüllzählung der Kommission über so vieles hinweggesehen. Beispielweise wird nicht nach Plastikabfällen aus (größeren) Verpackungen, aus größeren Produkten wie elektronischen Geräten oder aus Baumaterialien gesucht.¹² Diese zählen eben nicht zum Genre „Einwegkunststoffartikel“. Und da man *Mikroplastik mit bloßem Auge* bei der Strandmüllsammung ja wohl kaum sehen kann, wird eben auch nur *Makroplastik* gezählt. Der hierdurch sachlich stark eingeschränkte Anwendungsbereich der Richtlinie droht weitergehende Umweltschutzerwartungen zu enttäuschen. Aber immerhin: laut der Begründung zum Richtlinienentwurf stellen Einwegkunststoffartikel „etwa die Hälfte aller an europäischen Stränden aufgefundenen Meeresabfälle“ dar (S. 1). Und noch wichtiger: die Beschränkung auf das Genre Einwegkunststoffartikel birgt durchaus künstlerisches Potential und nur darum – „viel [künstlerischen] Aktionismus und Show“¹³ – soll es (hier) gehen.

II.

Theaterspaziergang

1. Petra Pinzler, die ich vom sonntagmittäglichen WDR-*Presseclub* kenne, schreibt in der ZEIT online-Kolumne *Fünf vor acht*, ihr sei der Richtlinienvorschlag zu klein, zu kompliziert, zu bizarr, zu lächer- ~~7~~~~8~~ lich. Er adressiere nicht die ‚wirklichen‘ Probleme.¹⁴ Ich bin damit nicht recht einverstanden, oder: Ich bin sehr einverstanden, ziehe aber andere Schlüsse. Auf die ‚wirklichen‘ Problemen (Plastikmüllstrudel im Pazifik, Mikroplastik, Großverpackungsmüll) sind ‚wir‘ schon beim Strandspaziergang gestoßen (oder auch nicht). Der Richtlinienentwurf will aber kleiner groß rauskommen. Das zu verstehen, hilft mir das Theater, zum Beispiel die Produktion *Stück Plastik* (2015) von Marius von Mayenburg an der Berliner Schaubühne. Hier – und beim nachträglichen *close reading* des Texts, erhältlich über den henschel SCHAUSPIEL Theaterverlag Berlin GmbH – lerne ich, was ‚wirklich‘ wirkmächtig ist: **Kleinigkeitengift, Alltagsschmutz, Routinedreck** – fein säuberlich verteilt über ‚unser‘ gesamtes Leben. In *Stück Plastik* möchte die Figur Serge Haulupa (sic!), ein Konzeptkünstler, die Figur Jessica Schmitt (ebenfalls: sic!), eine Reinigungskraft in einem Privathaushalt (oder wie ihre Auftraggeberin

¹¹ Bell, s.o. Anm. 5, S. 10, kritisiert, dass ‚wir‘ keinen Blick für die Menschen im scheinbar mechanischen Abfallmanagement hätten. Außerdem warnt sie davor, die Sicherheit und Nachhaltigkeit ‚unseres‘ Abfallmanagements unreflektiert zu überschätzen, vgl. Bell, a.a.O., S. 14.

¹² Hieran knüpft umweltschutzpolitische Kritik am Richtlinienvorschlag an, so etwa von Henning Wilts im Interview mit taz-Redakteurin Heike Holdinghausen; vgl. „Umweltforscher über EU-Plastikstrategie. ‚Plastik ist nicht gut oder böse‘“ v. 28.05.2018 auf taz.de, abrufbar unter <http://www.taz.de/!5505895/>.

¹³ So der Vorwurf(?) von Wilts, s.o. Anm. 12.

¹⁴ Vgl. Petra Pinzler, Das mit dem Plastik muss anders, ZEIT online, 30.05.2018, abrufbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/eu-plastikverbot-kommission-umweltschutz-strohhalme>.

sagt: „nur eine Putzfrau“), „ins Zentrum einer Reihe von Installationen stellen.“ Haulupa will Schmitt dabei zeigen, wie sie „saubermacht, was wir alle dreckig machen. Unsern Dreck. Den Dreck unsrer Zivilisation.“¹⁵

2. *Stück Plastik* spielt mit den **buchstäblichen und rhetorischen (,symbolischen‘) Mehrdeutigkeiten von Schmutz/Sauberkeit**: Über das Kerngeschäft der Reinigung der Privatwohnung ihrer Auftraggeber (mittelaltes Wohlstandsehepaar mit einem Sohn) hinaus muss sich Schmitt mit der vergifteten Beziehung, sexuellen Impotenz und beruflichen Obsoleszenz der Eheleute, mit der mangelhaften geistigen Gesundheit des Sohnes (nicht ganz sauber) und der dreckigen ökonomischen Grundlage der Geschäftsbeziehung zu ihren Auftraggebern auseinandersetzen. Mir wird gebündelt und brutal deutlich vor Augen geführt, wovon ich u.a. auch schon im Aufsatz von Lucy Bell gelesen hatte: Die Künste wie auch die Geistes- und Kulturwissenschaften sind in Nordamerika und Europa spätestens seit den 1970er Jahren vom Thema ‚Abfall‘ in gewisser Weise besessen. *Stück Plastik* ist Teil eines genreüberwuchernden Haufens abfallbeladener Kunst. Es lagert dort neben anderen Theaterstücken wie Becketts *Endspiel* (1956) oder Fassbinders *Der Müll, die Stadt und der Tod* (1975), neben lyrischen Texten wie T.S. Eliots *The Waste Land* (1922) oder A.R. Ammons *Garbage* (1993), neben Romanen wie DeLillos *Underworld* (1997) oder Erdrichs *The Antelope Wife* (1998). ‚Aber‘ auch Filme wie Ridley Scotts *Blade Runner* (1982), Photographien/Installationen wie Vik Muniz’ *Narcissus, after Caravaggio* (2005) und Werke der Architektur wie Peter Latz’ *Landschaftspark Duisburg-Nord* (seit 1990) sind auf dieser Halde zu finden.¹⁶ Das Ganze haben ‚dann‘ Geistes- und Kulturwissenschaften kommentierend-interpretierend umgegraben, Soziologie und Anthropologie haben eigene Abfallbetrachtungen dazugeworfen – und auf diese Weise *waste theory* geschaffen.¹⁷ *Waste theory* nutzt ‚unseren‘ Umgang mit Abfall (d.h. den Umgang des materiell besser gestellten Teils¹⁸ der westlichen Zivilisationen des späten 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts mit Abfall) als Diagnosemittel für Fragen wie: Wie gehen ‚wir‘ mit dem Unreinen, dem Ekelhaften, dem Widerwärtigen um; was stoßen ‚wir‘ ab? Wie schöpfen und vernichten ‚wir‘ – wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell – Werte? Welche Rolle spielen das Vergängliche, das Obsolete, das Alternde, das Alte; welche das Wiederkehrende, das Metabolische, das Kreisende? Mir wird klar: Es ist kein Zufall, dass das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht

¹⁵ Marius v. Mayenburg, *Stück Plastik*, Berlin: henschel SCHAUSPIEL Theaterverlag, 2015, S. 57 f.

¹⁶ Vgl. zu einem Teil der oben genannten Künstler*innen (DeLillo, Erdrich, Scott, Muniz, Latz) sowie einigen weiteren Beispielen Patricia Yaeger, Editor’s Column: The Death of Nature and the Apotheosis of Trash; or, Rubbish Ecology. Publications of the Modern Language Association of America 123 (2008), S. 321 ff., z.T. mit Abbildungen der besprochenen Werke. Der Haufen der *waste art* wächst beständig weiter, s. etwa Tom McCarthys *Satin Island* (2015).

¹⁷ Vgl. nur Mary Douglas, *Purity and Danger. An Analysis of Concepts of Pollution and Taboo*, London: Routledge and Keegan Paul, 1966; Michael Thompson, *Rubbish Theory, The Creation And Destruction Of Value*, Oxford: Oxford University Press, 1979; Neuauflage: *ders.*, *Rubbish Theory, The Creation And Destruction Of Value*, 2. Aufl., London: Pluto Press, 2017; Sarah Harrison, *Waste Matters. Urban margins in contemporary literature*, New York, N.Y.: Routledge, 2016; einen Überblick über kanonische Werke bieten (früh) Jonathan Culler, *Junk and Rubbish. A Semiotic Approach*, in: *Diacritics* 15/3 (1985), S. 2 ff., (sowie aktuell) Bell, s.o. Anm. 5, S. 2 ff. Bell bespricht mehr als zehn Beiträge zur *waste theory*.

¹⁸ Beachte jedoch den Hinweis in Anm. 5.

das Paradebeispiel für die rechtswissenschaftliche Diskussion über ‚symbolische Gesetzgebung‘ ist.¹⁹

3. Doch: rhetorische Lesarten und **Symbole sind niemals die ganze Wahrheit**, obschon – immerhin – ein Teil davon. Auch hier hilft mir wieder Lucy Bell: Sie warnt mich davor, mich mit dem Spiel der übertragenen Bedeutungen zufrieden zu geben und darüber die Realitäten zu vergessen. Bell nennt ein Beispiel: Die Rede von ‚muckrakers‘ – von *muck* (Dreck) und *(to) rake* (harken) – sei zwar für investigative Journalist*innen geläufig (und dabei immerhin auch für solche, die fremden Müll nach journalistisch verwertbaren Informationen durchsuchen). Seltener gedacht werde hingegen an Menschen, die Müll durchharken, um so ihre ‚tatsächliche‘ alltägliche Lebensgrundlage zu erhalten.²⁰

III.

Badezimmerspaziergang

1. „Jedes Phänomen, welches das Individuum in dessen sozialer und natürlicher Umwelt [...] mit widersprüchlichen oder zumindest ambivalenten Kategorien, beispielsweise von wahr *und* unwahr, falsch *und* richtig, **sauber und schmutzig**, konfrontiert, führt zu einer krisenhaften Reaktion der Abwehr und Verwerfung.“²¹ So beschreiben die Kultur- und Sozialanthropolog*innen Martina F. Biebert und ~~9~~~~10~~ Michael T. Schetsche unter Verweis auf Julia Kristevas Essay *Powers of Horror. An Essay on Abjection* unsere krisenhaften Reaktionen auf „das Dazwischen, das Ambigue, das Gemischte.“²² Ist ein in der Toilette weggespültes Feuchttuch eigentlich sauber oder schmutzig? Für ‚schmutzig‘ spricht: Ich habe mit dem Feuchttuch etwas weggewischt, was mich dort, wo es war, gestört hatte. Gegen ‚schmutzig‘ spricht: In ‚unserer‘ gut organisierten Abwasserbehandlungswelt wird die Kläranlage alles in Ordnung bringen. Spüle ich das benutzte Feuchttuch in der Toilette herunter, so wird es den Weg zu dem – vermeintlich – ihm bestimmten Platz (Kläranlage o.Ä.) schon geräuschlos finden. Alles an Ort an Stelle; also – obwohl ja benutzt und dadurch verdreckt – doch irgendwie ‚sauber‘. Wo bleibt also ‚unsere‘ „krisenhafte Reaktion der Abwehr und Verwerfung“? Offenbar haben ‚wir‘ uns daran gewöhnt, dass Feuchttücher in einem Limbus zwischen „sauber *und* schmutzig“ wabern.

¹⁹ Ein wahrhaftiges Millenniumsthema: vgl. *Alexander Schink*, Elemente symbolischer Umweltpolitik im Abfallrecht, in: Bernd Hansjürgens/Gertrude Lübke-Wolff (Hrsg.), *Symbolische Umweltpolitik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2000, S. 102 ff.; *Jens Newig*, *Symbolische Umweltgesetzgebung*, Berlin: Duncker & Humblot, 2003, S. 227 ff., zum Abfallvermeidungsgebot als symbolische Gesetzgebung; *Martin Führ*, *Symbolische Gesetzgebung: verfassungswidrig?*, in: *KritV* 86 (2003), S. 5 (14 ff.), zur kreislaufwirtschaftsrechtlichen Produktverantwortung als symbolische Gesetzgebung; ferner *Jörn Lüdemann*, *Edukativer Staatshandel. Steuerungstheorie und Verfassungsrecht am Beispiel der staatlichen Förderung von Abfallmoral*, Baden-Baden: Nomos, 2004.

²⁰ Vgl. *Bell*, s.o. Anm. 5, S. 10.

²¹ Vgl. *Martina F. Biebert/Michael T. Schetsche*, Theorie kultureller Objekte. Zum gesellschaftlichen Umgang mit dauerhaft unintegrierbarem Wissen, in: *Behemoth. A Journal on Civilisation*, 9 (2), S. 97 (103); FettdruckHervorh. R.D.N.

²² Vgl. *Julia Kristeva*, *Powers of Horror. An Essay on Abjection*, New York, N.Y.: Columbia University Press, 1982, S. 4; Übersetzung R.D.N.

2. Diesen Limbus möchte die EU-Kommission – so meine Vermutung – ein wenig auf-*mi-schen*. Der Richtlinienentwurf sieht hierfür ein komplex abgeschichtetes Instrumentarium vor: Die verschiedenen Einwegkunststoffartikelgruppen werden unterschiedlichen Maßnahmen unterworfen; für Feuchttücher gelten andere Regeln als für Wattestäbchen, für Becher andere als für Teller. Beispielsweise adressiert Art. 7 i.V.m. Anhang Teil D des Richtlinienentwurfs „Hygieneeinlagen (Binden) sowie Tampons mit Applikator [und] Feuchttücher“ (sowie nicht-gewerblich genutzte Luftballons). Diese Artikel sollen künftig ein „**deutlich sichtbares [...] und unauslöschbares Kennzeichen**“ bekommen. Die Kennzeichnungen sollen Verbraucher*innen informieren über „Entsorgungsempfehlungen“ und „zu vermeidende Entsorgungsmethoden“ (Toilette!²³) *oder* über „die negativen Umweltauswirkungen des achtlosen Wegwerfens“ *oder* auch schlicht und einfach über „den Kunststoffgehalt des Artikels.“ Letzteres würde bei den Feuchttüchern schon einmal viel bewirken. Wer denkt schon daran, dass die kleinen feuchten Lappen eine große Menge Plastikmaterial beinhalten? Demgegenüber ist ein solcher „Hinweis auf den Kunststoffgehalt des Artikels“ bei Wattestäbchen mit Plastikstil sicherlich (hoffe ich) überflüssig. Daher entscheidet sich die Kommission hier auch für eine drastischere Maßnahme: die *ultima ratio*, das Verbot des Inverkehrbringens nach Art. 5 i.V.m. Anhang Teil B. Das harte Schicksal des Verbots teilen die Plastikwattestäbchen mit einigen Artikeln aus der Außerbadezimmerwelt: Plastikbesteck und ~~110~~¹¹¹ Plastikteller (die übrigens härter rangenommen werden als Plastikbecher²⁴), Plastiktrinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe. All diesen Artikeln ist gemeinsam, dass es gut verfügbare Alternativmaterialien für funktionsäquivalente Produkte gibt (Stichwort: Bambusstrohhalme). Bei den Feuchttüchern (und vielen anderen Artikeln) geht die Kommission demgegenüber nicht den Schritt zum Verbot. Neben der erwähnten Kennzeichnungspflicht (Art. 7) sollen Feuchttücher aber außerdem der „erweiterten Herstellerverantwortung“ (Kostentragung hinsichtlich Sammlung, Beförderung und Behandlung der Abfälle, vgl. Art. 8) und Sensibilisierungsmaßnahmen (Art. 10) unterworfen werden. Damit sind sie Gegenstand von drei der insgesamt sieben in der Richtlinie vorgesehenen Instrumente.²⁵

3. Jedenfalls *mischt* sich die Kommission durch die Pflichten zur Kennzeichnung u.a. der Feuchttücher in die oben aufgeworfene sauber/schmutzig-Gemengelage ein und fordert ein bisschen „Abwehr und Verwerfung“ – **Auftakt zu einer ‚sozialen Plastik‘** mit mir als einer von 500.000.000 unionsbürgerlichen Jessica Schmitts? Ich sehe ein: Sauberkeit/Schmutz lassen sich nicht nur hinsichtlich der Benutzung, z.B. Körperhygiene, oder hinsichtlich der vermeintlich ‚ordentlichen‘ Verortung des Artikels im größeren (,westlichen‘) System des Wirtschaftens und der Abwasserbehandlung erörtern. Der von der Richtlinie vorgesehene deutlich sichtbare

²³ Vgl. die Begründung zum Richtlinienentwurf, s.o. Anm. 1, S. 20; dabei bemerkenswert: Das Wort „Toilette“ kommt nur im Kommentar, nicht in der Norm (Art. 7) selbst vor; was sagt ‚uns‘ das?

²⁴ „Trinkbecher“ werden nur Verbrauchsminderungszielen (Art. 4), einer erweiterten Herstellerverantwortung (Art. 8) und Sensibilisierungsmaßnahmen (Art. 10) unterworfen.

²⁵ Die übrigen vier Instrumente der Richtlinie sind: Verbrauchsminderungsziele (Art. 4), Verbot des Inverkehrbringens (Art. 5), besondere Produktanforderungen für Getränkebehälter mit Deckeln (Art. 6), Getrennsammlung für Getränkeflaschen (Art. 9).

Hinweis, dass das Feuchttuch Kunststoff enthält, wirft mir vielmehr bereits die Frage an den Kopf, ob der Artikel Feuchttuch nicht *von vorneherein* schmutzig ist, verseucht mit Plastik. Das ändert zugleich die Betrachtung der anderen beiden Aspekte: *Möchte* ich eigentlich wirklich mit Plastik(!) an meinen Körper ran; *kann* Plastik überhaupt säubern? Und wichtiger: *Darf* Plastik in die Kläranlage; ist sie dort an ‚Ort und Stelle‘; kann das Meer alle Menschenübel wegspülen? Kunststoff wird mir in Ambivalenzen vorgeführt – steril-sauber, zugleich verseucht-verseuchend. Die noch weitergehende Frage danach, ob nicht bereits die Umstände der *Herstellung* der Feuchttücher – sozioökonomisch – schmutzig sind, wird in den Kennzeichnungsvorschriften nicht adressiert. Die Richtlinie sorgt sich ausschließlich – immerhin! – um nachträglich-schadensbegrenzenden Umweltschutz. Bemerkenswert jedoch: Laut Begründung zum Richtlinienentwurf wird „[e]in Großteil der Einwegkunststoffartikel, für die Vermarktungsbeschränkungen vorgesehen sind, [...] *außerhalb* der EU produziert“ (18; Hervorh. R.D.N.). Das ist selbstverständlich kein Grund, diese ~~111~~12 Artikel per se als sozioökonomisch schmutzig zu betrachten, aber vielleicht kann es nicht schaden, auch insoweit etwas tiefer zu blicken und sich die Arbeits- und Produktionsbedingungen näher anzusehen. Sollte sich die Kommission künftig, z.B. in einer weiteren Richtlinie, dazu entschließen, mich auch dabei zu unterstützen: gerne. Unter den Badezimmerfliesen liegt gegebenenfalls nicht nur der vermüllte Strand, sondern vielleicht auch eine Dreckschleuder-Ausbeuter-Fabrik.

(IV.)

Apropos ‚**Dreckschleuder**‘: In von Mayenburgs *Stück Plastik* baut Konzeptkünstler Haulupa gegen Ende eine ‚echte‘ Dreckschleuder auf, „die mit einigem Krach Dreck in die Gegend schleudert. Jessica [Schmitt] putzt den Dreck weg.“²⁶ Kurz zuvor hat Haulupa gefragt: „Würdest du dir zutrauen, eine große Menge Fett wegzuputzen?“ Auf Schmitts Nachfrage „Fett?“ antwortet er: „Ja, ungefähr fünf Kilogramm Butter, die in die Ecke eines Raumes gespachtelt sind.“ Darauf Schmitt: „Ich kann das wegzuputzen, aber das muss dann auf jeden Fall auch neu geweißelt werden [...]“²⁷ – eine *cautionary tale*, ohne Frage: Kunst als sich selbst-konsumierendes Abfallmanagement kann selbst unter die (eigenen) Räder kommen. Für Joseph Beuys kommt diese Fabel zu spät, für die EU-Kommission nicht (für die DHM-Ausstellung *Europa und das Meer* wohl schon). Oder, um beim Theater zu bleiben: Katharsis²⁸ ist nicht alles; nach der Vorstellung muss ‚man‘ das Kunstblut auch wieder von der Bühne wischen. In diesem Sinne: Ich begeben mich auf die Suche nach der Herkunft meiner Feuchttücher; oder besser – mangels eigenen Feuchttuchkonsums – unter die Räder der Ironie.

Rico David Neugärtner

²⁶ v. Mayenburg, s.o. Anm. 15, S. 60.

²⁷ v. Mayenburg, s.o. Anm. 15, S. 58.

²⁸ Beim Stichwort ‚Katharsis‘ drängt sich mir angesichts der vielerorts vernehmbaren positiven Bewertung des Richtlinienvorschlags durch politische Akteure, Verbände und Medien (zumindest als ein ‚richtiger erster Schritt‘) dann doch etwas Skepsis auf.